

Hate Speech und Umgang damit

Ein weiterer Teil der Social-Media-Kultur ist das Phänomen „Hate Speech“. „Hate Speech“ kann aus dem Englischen mit „Hassrede“ übersetzt werden. Es gibt keine konkrete wissenschaftliche Definition, dennoch spricht man von „Hate Speech“, wenn Personen oder Personengruppen im Internet und auf Social Media andere Personen oder Personengruppen gezielt mit Kommentaren diskriminieren, indem sie hasserfüllte Kommentare schreiben, die Betroffene für z.B. Herkunft, Religion oder Geschlecht abwerten. Dabei verfassen sie destruktive und emotionale Aussagen, auf die keine konstruktive Debatten aufbauen können. Ziel ist es, die Betroffenen zu diffamieren, ihre Glaubwürdigkeit zu senken oder sie emotional zu stressen. Folgen sind „ein geringes Selbstbewusstsein, eine geminderte Leistungsfähigkeit, Ess- oder Schlafstörungen und im Extremfall Selbstmordgedanken“.¹ „Hater“, Menschen die „Hate Speech“-Kommentare schreiben, stehen dabei unter dem „Online-Enthemmungseffekt“.² Der beschreibt, dass Menschen sich ausgelassener im Internet präsentieren, da durch ihre Anonymität Reaktionen und Konsequenzen durch andere Personen für sie nicht direkt erlebt werden. Das Problem wird jedes Jahr größer. In einer Forsa-Studie zu dem Thema wurden 2020, 2022 und 2024 ca. 100 Personen befragt. Der Vergleich zeigt, dass von 2020 zu 2024 mehr Personen „Hate Speech“ begegnet und dass die Häufigkeit zunahm. Zudem kann man aus der Studie schließen, dass vor allem Jugendliche „Hate Speech“ erleben. Unter den Befragten gaben auch 20% an, selbst Opfer von „Hate Speech“ geworden zu sein. Die Relevanz ist gegeben, egal ob als erwachsene Person oder als Schüler*in.

Doch was kann man gegen „Hate Speech“ tun? Die Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg nennt dafür 5 wichtige Punkte³:

1. Counterspeech oder Gegenrede

Antworte auf den Beitrag. Gehe dabei darauf ein, warum der Inhalt faktisch falsch und/oder diskriminierend ist. Wichtig ist dabei, die eigenen Grenzen zu kennen und sich gegebenenfalls Hilfe und Unterstützung zu suchen.

2. Den Beitrag melden.

Seit 2017 sind Plattformen gesetzlich verpflichtet, gemeldete rechtswidrige Beiträge zu löschen.

3. Den Beitrag dokumentieren

Mach einen Screenshot, speichere dir URL und Nutzernamen des Verfassers oder der Verfasserin. Das kann gegebenenfalls als Beweisführung für Anzeigen notwendig werden.

4. Den Täter anzeigen

¹ Vgl. <https://www.lpb-bw.de/hatespeech>, zuletzt am 27.07.2026

² Vgl. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/menschenwuerde-online-verteidigen-social-media-tipps-fuer-die-zivilgesellschaft/best-practice/tipp-27/>, zuletzt am 27.07.2026

³ Vgl. <https://www.lpb-bw.de/hatespeech>, zuletzt am 27.07.2026

In schweren rechtswidrigen Fällen ist auch eine Anzeige bei der Polizei oder einem Staatsanwalt notwendig. Dazu zählen Aussagen die, zu Gewalt gegen Personen oder Gruppen aufrufen, solche Gewalt billigen oder verfassungswidrige Symbolik nutzen. Opfer von „Hate Speech“ können ebenfalls die Verfassenden wegen Beleidigung, Verleumdung oder übler Nachrede anzeigen.

5. Bei jungen Tätern die Eltern informieren

Nur wenn sie von den Taten des Kindes erfahren, können sie Erziehungsmaßnahmen ansetzen. Generell gilt für uns Lehrpersonen, dass wir unsere Schüler*innen über „Hate Speech“ und seinen Einfluss aufklären müssen. Für den Umgang mit „Hate Speech“ hat das Landesamt für politische Bildung einen Online-Kurs eingerichtet, den man kostenlos besuchen kann: <https://www.elearning-politik.net/moodle39/course/view.php?id=357>

Fallbeispiele Hate Speech

1. „Bald besteht Deutschland nur noch aus Flüchtlinge weil die deutschen auswandern!!!!“

Einzelperson gegen Menschengruppe, nennt Fehlinformationen, ohne rechtswidrig zu werden

2. „Muslime entwickeln sich langsam aber stetig zu einem bösartigen Tumor der dringend entfernt werden muss“

Einzelperson zu Menschen-Gruppe, verleumdet eine gesamte religiöse Gruppe

3. „Hätten ihm die Nagelfeile ins Auge stechen sollen. Wir sind so doof!!!!“

Einzelperson droht Einzelperson → Verherrlichung von Gewalt

4. „Die Holocaustlüge, das waren Arbeitslager, keine KZ“

Einzelperson verleugnet den Holocaust

5. „Du total verblödetes Miststück weil die sogenannten Rechten arbeiten gehen, damit solche Linksversifften Trottel wie du, och etwas Kohle abbekommen“

Einzelperson zu Einzelperson, direkte Abwertung der Person

6. „Es arbeiten ausnahmslos nur niederträchtige Hunde in der Bild Redaktion.“

Einzelperson zu Menschen-Gruppe, Beleidigung⁴

⁴ Fallbeispiele von <https://www.hss.de/gegen-hatespeech/hassrede-assistent/hassrede-beispiele/>, zuletzt am 28.07.2026

